

Statistik der Bildungsabschlüsse (SBA)

Merkblatt Sekundarstufe II / Tertiär B

Die Statistik der Bildungsabschlüsse (SBA) erfasst jährlich die Fähigkeitszeugnisse, Diplome und Zertifikate, die als Abschluss einer Ausbildung der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe B verliehen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Vergabe von Bildungsabschlüssen speist sich die Statistik aus verschiedenen Datenquellen. Die SBA wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen durchgeführt.

Als gesetzliche Grundlage gelten das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 sowie die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (SR 431.012.1).

Die Erhebung der nicht vom Bund verliehenen Abschlüsse im Kanton Luzern führt LUSTAT Statistik Luzern durch.

Örtliche Abgrenzung

Bildungsabschlüsse von öffentlichen und privaten (subventionierten und nicht subventionierten) Schulen mit Standort im Kanton Luzern.

Sachliche Abgrenzung

- Auf **Sekundarstufe II** werden alle Abschlüsse von institutionalisierten Ausbildungen erfasst, die direkt von den Schulen vergeben werden (hausinterne Prüfungen):
 - allgemeinbildende Abschlüsse
 - Gymnasiale Maturitätszeugnisse (MAR und kantonale Maturitätsabschlüsse)
 - Fachmittelschulabschlüsse
 - Fachmaturitätszeugnisse
 - Passerellen Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschule
 - Abschlüsse der vollschulischen beruflichen Grundbildung
 - Handels- oder Wirtschaftsmittelschulabschlüsse (bis ca. 2014, Abschlüsse nach neuem Reglement (mit EFZ) werden nicht mehr erfasst)
 - andere Abschlüsse der vollschulischen beruflichen Grundbildung gemäss kantonomer Nomenklatur
 - Berufsmaturitätszeugnisse (BM1 und BM2)
- **Tertiärstufe**
 - Diplome und Nachdiplome von Höheren Fachschulen
 - Diplome und Nachdiplome von nicht reglementierter höherer Berufsbildung

Abschlüsse von nachobligatorischen Kursen, die als Vorbereitung auf diverse Berufe oder weiterführende Schulen dienen (Zwischenlösungen, Brückenangebote, Vorkurse für Gestaltung oder Musik, Vorbereitungskurs PHZ für Personen ohne gymnasiale Maturität etc.), werden **nicht** erhoben.

Erhoben werden alle Kandidatinnen und Kandidaten, d.h. alle Personen, die zur Abschlussprüfungen für die Erlangung eines oben genannten Bildungsabschlusses angetreten sind, ungeachtet des Prüfungserfolges. Es werden Abschlüsse von Vollzeit- und Teilzeitausbildungen erhoben.

Zeitliche Abgrenzung

Abschlüsse innerhalb der Referenzperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen

Die Ausprägungen der einzelnen Merkmale können Sie der Nomenklatur entnehmen. Diese ist auf der Homepage von LUSTAT aufgeschaltet: <https://www.lustat.ch/services/informationen-fuer-erhebungsstellen/bildungsstatistik>

Berufsmaturität (BMI und BMII): Neue Richtungen

Aufgrund der neuen Berufsmaturitätsverordnung gibt es ab Erhebung 2015/16 neue Berufsmaturitätsausrichtungen. Ab der Erhebung 2020/21 gelten nur noch die neurechtlichen BM. Die Merkmalsausprägungen sind der Nomenklatur zu entnehmen.

Ergänzungsprüfung Passerelle mit Fachmaturität

Die Zugangsberechtigung zur Ergänzungsprüfung der Passerelle wurde ab 2017 für Inhaber/innen einer Fachmaturität erweitert. Ab der Erhebung 2018 muss unterschieden werden, ob die Lernenden mit einem Fachmaturitätszeugnis oder einem Berufsmaturitätszeugnis zur Passerellen-Prüfung zugelassen wurden. Die neuen Merkmalsausprägungen sind der Nomenklatur zu entnehmen.

Bildungsgänge der höheren Fachschulen HF

Es wird unterschieden zwischen alt- und neurechtlich anerkannten HF-Studiengängen. Für anerkannte Bildungsgänge oder Bildungsgänge, welche sich im Anerkennungsverfahren befinden, dürfen nur die neuen Schulartencodes ohne den Zusatz „ar“ (für altrechtlich) verwendet werden.

Wichtig: Bildungsgänge, welche gemäss der im 2017 revidierten Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) anerkannt sind, werden nur noch auf Stufe Bildungsgang (ohne Vertiefungen / Spezialisierungen) erfasst (Schulartencodes mit Zusatz „**MiVo 2017**“). Die ersten Studierenden werden frühestens 2019 nach der revidierten Verordnung abschliessen.

Informationsangebot auf der LUSTAT-Homepage

Weitere Angaben zu den einzelnen Merkmalen der Statistik der Bildungsabschlüsse finden Sie im technischen Handbuch zur Erhebung. Dieses sowie weitere Informationen und Dokumente finden Sie auf der Homepage von LUSTAT:

<https://www.lustat.ch/services/informationen-fuer-erhebungsstellen/bildungsstatistik>